

Tit. III.2 RdSchr. 19i

Gemeinsames Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Vorschriften des TSVG

Tit. III. – § 39 SGB V - Krankenhausbehandlung

Titel: Gemeinsames Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Vorschriften des TSVG

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 19i

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. III.2 RdSchr. 19i – Rahmenvertrag zum Entlassmanagement

Das Nähere zur Zusammenarbeit des Krankenhauses mit den Kranken- und Pflegekassen ist dem Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung nach § 39 Abs. 1a Satz 10 SGB V zu entnehmen. Es wird zeitnah geprüft, inwiefern der Rahmenvertrag Entlassmanagement anzupassen ist.